



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

PRODUKTINFORMATION

VitalPLUS

Ein Stück Sicherheit.

Mit dem Zusatz-Baustein VitalPLUS sichern Sie sich jetzt ergänzende Leistungen für Reha und Kur.

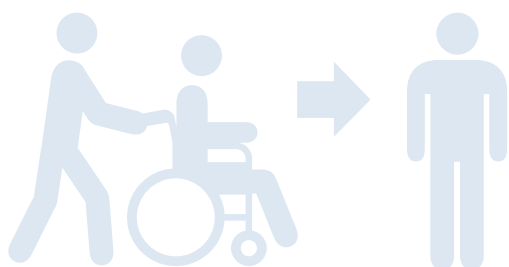
IM FALL DER FÄLLE EINE UMFASSENDE NACHSORGE ERHALTEN, UM SCHNELL WIEDER FIT ZU WERDEN

Eine dauerhaft gute medizinische Versorgung wünscht sich jeder. Wer weiß, was die Zukunft bringt? Das Leben bietet seine ganz eigenen Herausforderungen – da heißt es individuell und flexibel sein. Stellen Sie Ihre Absicherung im Krankheitsfall also ganz nach Ihren Bedürfnissen zusammen.

Mit dem neuen Zusatz-Baustein VitalPLUS stocken Sie Ihre private Kranken-Vollversicherung ganz individuell auf. Wenn ein Krankheitsfall eintritt, ist neben der bestmöglichen Behandlung die Nachsorge ein wichtiges Thema. Mit VitalPLUS können Sie bei schweren Krankheiten und Unfällen umfangreiche Leistungen im Bereich Rehabilitation und Kur in Anspruch nehmen, um so schnell wie möglich gesund zu werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Kostenübernahme bei Rehabilitationsmaßnahmen (alternativ Ersatztagegeld).
- ✓ Kurtagegeld bei ärztlich verordneten und medizinisch notwendigen Kuren in Kurkliniken.
- ✓ Kostenübernahme bei Hilfsmitteln.
- ✓ Kostenübernahme bei Entziehungsmaßnahmen.



VitalPLUS – Ihre Leistungen im Überblick.

STATIONÄRE REHABILITATIONSMASSNAHMEN*. **

Im Rahmen einer **stationären Rehabilitationsmaßnahme** **erstattet wir Ihnen folgende Kosten zu 100 Prozent:**

› Allgemeine Krankenhausleistungen

Als allgemeine Krankenhausleistungen gelten die Leistungen für Unterbringung, Verpflegung, Pflege, Therapie und allgemeine ärztliche Leistungen. Hierfür sind die Sätze der preiswertesten Zimmerkategorie des Krankenhauses erstattungsfähig.

Die Rehabilitationsmaßnahme muss in einem Krankenhaus durchgeführt werden, das einen Versorgungsvertrag mit einem gesetzlichen Rehabilitationsträger hat bzw. für das die Beihilfe Leistungen erbringt.

› Belegärztliche Leistungen

ERSATZTAGEGELD FÜR STATIONÄRE REHABILITATIONSMASSNAHMEN

Erstattet ein gesetzlicher Rehabilitationsträger die stationäre Rehabilitationsmaßnahme, erhalten Sie ein **Ersatztaggeld in Höhe von 50 Euro pro Tag**. Aufnahme und Entlassungstag werten wir je als einen vollen Tag für Sie.

KURTAGEGELD*

Bei ärztlich verordneten Kuren in einer Kurklinik zahlen wir Ihnen ein **Kurtagegeld in Höhe von 75 Euro pro Tag (40 Euro pro Tag für Versicherte mit Anspruch auf Beihilfe)** für bis zu 28 Tage in 3 Kalenderjahren. Der Zeitraum von 3 Kalenderjahren umfasst das Jahr der Kur, für die Leistungen beantragt werden, und die beiden vorangegangenen Jahre. Aufnahme- und Entlassungstag werten wir je als einen vollen Tag für Sie.

ENTZIEHUNGSMASSNAHMEN*. **

Im Rahmen einer Entziehungsmaßnahme sind folgende Kosten **zu 80 Prozent erstattungsfähig:**

› Stationäre Entziehungsmaßnahmen

- Allgemeine Krankenhausleistungen
Unterbringung, Verpflegung, Pflege, Therapie und allgemeine ärztliche Leistungen
- Belegärztliche Leistungen

› Ambulante Entziehungsmaßnahmen

Arzt- und Arzneimittelkosten

Erstattungsfähig sind die Kosten für insgesamt drei ambulante oder stationäre Entziehungsmaßnahmen während der gesamten Vertragslaufzeit.

Erstattet die bestehende Kranken-Vollversicherung eine Entziehungsmaßnahme, werden diese Leistungen angerechnet. Aus dem Tarif VitalPLUS sind dann noch zwei Entziehungsmaßnahmen erstattungsfähig.

HILFSMITTEL*. **

Die Kosten für **Hilfsmittel** (z. B. Krankenfahrstühle, Prothesen, Rollatoren) in einfacher Ausführung sind zu 80 Prozent erstattungsfähig,

- › wenn das Hilfsmittel in der zum Tarif VitalPLUS bestehenden Kranken-Vollversicherung nicht aufgeführt ist oder
- › dort den „sonstigen Hilfsmitteln“ zugeordnet wird und
- › wenn kein anderer Kostenträger (wie z. B. Pflegepflichtversicherung oder Integrationsamt) in Anspruch genommen werden kann.

Als Hilfsmittel gelten technische Mittel und Körperersatzstücke, die Behinderungen, Krankheitsfolgen oder Unfallfolgen mildern oder ausgleichen, sowie lebenserhaltende Hilfsmittel.

Nicht erstattungsfähig sind

- › Hilfsmittel bzw. Geräte, die dem Fitness- und Wellnessbereich zuzuordnen sind
- › sonstige sanitäre oder medizinisch-technische Bedarfsartikel (z. B. Fieberthermometer und Heizkissen)
- › Kosten für die Energieversorgung der versicherten Hilfsmittel (z. B. Stromkosten, Batterien)

Erstattet werden auch die **Kosten für die Reparatur** eines versicherten Hilfsmittels im Rahmen der tariflich vereinbarten Erstattungsgrenzen, maximal jedoch bis zum Preis für die Neuanschaffung des Hilfsmittels.

* Es besteht kein Anspruch, wenn ein anderer Kostenträger (z. B. gesetzlicher Rehabilitationsträger) in Anspruch genommen werden kann.

** Werden von der zum Tarif VitalPLUS bestehenden Kranken-Vollversicherung Leistungen erbracht, werden diese Leistungen vom Erstattungsbetrag abgezogen. Besteht ein Anspruch auf Beihilfe, werden diese Leistungen zusätzlich vom Erstattungsbetrag abgezogen.